



Tagesschule Ins

Schutzkonzept

COVID-19

Schulen Ins

Primarschule
Tagesschule
Oberstufenzentrum

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben zur Aufrechterhaltung des Schul- und Tagesschulbetriebs zur Zeit der Corona-Pandemie erfüllt werden müssen.

Sie dienen zur Festlegung von schulinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller in den Schulen beteiligten Personen umgesetzt werden müssen.

Das Ziel der vorliegenden Schutzmassnahmen ist es, alle Beteiligten in unseren Schulen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdeten Personen bestmöglich zu schützen.

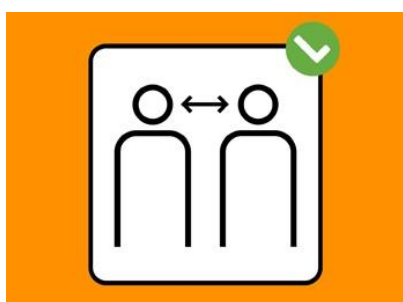
Überarbeitete Version Stand 18.10.21

Inhaltsverzeichnis

1	Grundregeln	3
2	Hygiene und Distanz halten	4
2.1	Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe	4
2.2	Handhygiene.....	4
2.3	Distanz halten	4
2.4	Allgemeines Verhalten	4
2.5	In den Pausen und beim Freispiel.....	5
2.6	Verhalten Sport-, Werk- und Musikunterricht.....	5
2.7	Exkursionen.....	5
3	Reinigung.....	5
3.1	Lüften von Räumen.....	5
3.2	Oberflächen, Schalter, Fenster-/Türgriffe, Werkzeuge, Maschinen.....	5
4	Schutzkonzept Kollegium und TS-Team	6
5	Erkrankung von SuS oder Lehrpersonen.....	6
5.1	Vorgehen bei Erkrankungsverdacht von Schüler*innen	6
5.2	Vorgehen bei bestätigtem Fall	7
5.2	Ausbruchstests	8
6	Quarantäne bei Einreise aus Risikostaat.....	8
7	Spezielle Bestimmungen	9
7.1	Primarschule Ins.....	9
7.2	Tagesschule Ins.....	10
7.3	Oberstufenzentrum Ins.....	11
	Anhang	12

1 Grundregeln

1. Lehrpersonen, Betreuende und ältere Schüler *innen (SuS) halten Abstand zueinander.
2. Die Maskenpflicht ist für Lehrpersonen, Betreuende und Schüler*innen (SuS) aufgehoben – eine Ausnahme bilden angeordnete Massnahmen bei positiven Testungen. Selbstverständlich kann freiwillig eine Maske getragen werden.
3. Externe Personen ab 12 Jahren tragen in den Schulhäusern eine Maske und tragen sich in die Contact-Tracing-Listen ein.
4. Bedarfsgerechte tägliche Reinigung von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Hygienemassnahmen werden eingehalten und kontrolliert.
6. Menschen mit Krankheitssymptomen (für Schüler*innen gemäss Merkblatt im Anhang) bleiben zuhause oder werden umgehend nachhause geschickt.
7. Quarantäne- und Isolationsmassnahmen gemäss BAG werden befolgt.
8. Kommunikation ausschliesslich durch die Schulleitungen.
9. Information aller Lehrpersonen, Betreuenden, SuS und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Umsetzung der Schutzmassnahmen.



2 Hygiene und Distanz halten

2.1 Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe

- In jedem Schulraum sind Händedesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel vorhanden. Nur die Erwachsenen dürfen diese Mittel anwenden oder unter Anleitung anwenden lassen.
- In den Lehrerzimmern und dem Büro der Tagesschule stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung.

2.2 Handhygiene

- Alle Personen in den Schulen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Lehrpersonen und die Betreuenden leiten die SuS an und erinnern sie immer wieder ans Händewaschen.
- Die SuS waschen sich die Hände an den ihnen zugewiesenen Stationen. Beim Ankommen, vor und nach der grossen Pause und beim Wechseln von Räumen.
- Die Verwendung von Desinfektionsmittel durch SuS nur in Ausnahmefällen.
- Bei den Lavabos hat es flüssige Seife und Papiertücher.
- Wir schütteln keine Hände. Die Kinder werden angehalten Körperkontakte zu vermeiden. Die Lehr- und Betreuungspersonen begrüssen und verabschieden die Kinder und Jugendlichen mit einem angepassten Ritual.

2.3 Distanz halten

- Alle Kinder werden darauf hingewiesen, welcher Abstand zu erwachsenen Personen nötig ist (wenn möglich 1m50cm Abstand).
- Die Kinder sollen auch untereinander ein Bewusstsein von «sich nicht zu nahekommen» entwickeln.
- Bei jungen Kindern unter 10 Jahren ist es nicht möglich, die Abstandsregel umzusetzen.
- Die Pulte und Tische werden, wenn möglich, auseinandergeschoben.

2.4 Allgemeines Verhalten

- Wir halten die Kinder an, in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu husten und niesen.
- Kinder werden angehalten kein Essen und keine Getränke zu teilen.

2.5 In den Pausen und beim Freispiel

- Während der grossen Pausen werden die Schulstufen getrennt und Engpässe beim Zurückgehen ins Schulhaus nach der grossen Pause werden vermieden.
- Die SuS werden bei Bedarf auf die geltenden Distanzregeln hingewiesen.

2.6 Verhalten Sport-, Werk- und Musikunterricht

- Vor und nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen.
- Die Garderoben und Hallen werden regelmässiger durch den Hauswart gereinigt.
- Sportgeräte, Werkzeuge und Maschinen im TTG werden regelmässig gereinigt.
- Beim Singen achten die Lehrpersonen auf genügend Abstand.

2.7 Exkursionen

- Exkursionen und Ausflüge dürfen (unter Einhaltung eines angepassten Schutzkonzeptes) durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird während der Stosszeiten möglichst vermieden.
- In den von den Gemeinden organisierten Schülertransporten müssen Schüler*innen ab der 5. Klasse weiterhin Masken tragen, da der Abstand nicht eingehalten werden kann und die Maskentragpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln beibehalten wird.

3 Reinigung

3.1 Lüften von Räumen

- Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.
- Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.
- In der Tagesschule wird alle 30 Minuten gelüftet.

3.2 Oberflächen, Schalter, Fenster-/Türgriffe, Werkzeuge, Maschinen

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeug, Sportmaterial, Materialien im Gestalten und Werken) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen,

besonders bei gemeinsamer Nutzung. Wer in einen Raum kommt, putzt seinen Platz mit Oberflächendesinfektionsmittel. Es gilt das Prinzip «Wer kommt, putzt».

- Allgemeine Oberflächen wie Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer etc. werden vom Hauswartsteam regelmässig gereinigt.
- Die Grundreinigung des Schulhauses findet regelmässig durch den Hauswart statt.

4 Schutzkonzept Kollegium und TS-Team

- Die Hygienemassnahmen werden eingehalten, Hände werden regelmässig desinfiziert.
- In den Lehrerzimmern und im TS-Büro werden die Distanzregeln beachtet.
- Alle Lehr- und Betreuungspersonen schützen sich selbstverantwortlich.

5 Erkrankung von SuS oder Lehrpersonen

5.1 Vorgehen bei Erkrankungsverdacht von Schüler*innen

- Kranke Kinder mit entsprechenden Symptomen dürfen die Schule und die Tagesschule nicht besuchen und sollten getestet werden (Verantwortung der Eltern). Informationsseite des BAG.
- Das Inselspital hat ein Tool für Eltern, die unsicher sind, wie ihr krankes Kind zu behandeln ist, entwickelt: www.coronabambini.ch.
- Siehe auch die Merkblätter «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen» im Anhang in verschiedenen Sprachen.
- Ist bei einem Kind der Corona-Test positiv, entscheidet das Kantonsarztamt im Rahmen des Contact-Tracings, ob die Geschwister in die Schule gehen oder nicht.
- Kinder von Eltern in Isolation müssen zu Hause in Quarantäne bleiben. Wenn sie jünger sind als 12 Jahre, dürfen sie mit den Eltern zusammen die Isolation verbringen und müssen dann nicht noch zusätzlich für eine Zeit in Quarantäne, sondern dürfen nach der Isolation der Eltern die Schule und die Tagesschule wieder besuchen, ausser sie haben selber Symptome. In dem Fall muss der Kinderarzt zur weiteren Abklärung beigezogen werden.

- Erkrankungen, auch solche im Umfeld, bitte umgehend der Schulleitung und allenfalls der Tagesschulleitung melden.
- Geimpfte Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten und symptomfrei sind, müssen nicht in Quarantäne.
- Bei Ausfällen von Lehrpersonen oder Betreuenden suchen die Schulleitungen Stellvertretungslösungen. Bei erschwerter Stellenbesetzung oder in Notsituationen können auch unkonventionelle Lösungen ergriffen werden.

Sollten die Lehr- oder Betreuungspersonen den Eindruck haben, dass ein Kind während dem Unterricht, der Betreuung krank ist, gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Lehr- oder Betreuungsperson beobachtet, dass ein Kind hustet und krank scheint.
2. Sie spricht das Kind an: «Wie fühlst du dich?»
3. Eventuell wird Fieber gemessen.
4. Wenn sich der Verdacht bestätigt und sich das Kind nicht wohl fühlt, meldet sie sich im Büro oder bei einer anderen Lehrperson. Der Verdacht wird mit der anderen Person besprochen und gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgewogen.
5. Die Eltern werden benachrichtigt.
6. Das Kind erhält eine Maske.
7. Das Kind wird bis zum Abholen isoliert.

5.2 Vorgehen bei bestätigtem Fall

1. Schnellstmögliche Information der Eltern an SL und TSL.
2. Die SL klärt weiteres Vorgehen mit KAZA ab. Die Schulärztin, Dr. E. Bettler oder der Schularzt, Dr. E. Viret und die Inspektorin werden informiert.
3. Das KAZA bestimmt das weitere Vorgehen.
4. Die SL informiert (Eltern, Kollegium, Behörde).
5. Falls Gruppen innerhalb der Schule getrennt werden müssen, entscheidet die SL gemeinsam mit der Schulärztin, dem Schularzt, dem Schulinspektorat und der Primarschulkommissionspräsidentin über das weitere Vorgehen.

5.2 Ausbruchstests

Anpassungen gültig ab 18.10.21

Massnahme	Effekt
Positiv Getestete (LP, BP, SuS) melden dies umgehend der Schul- und allenfalls der Tagesschulleitung und begeben sich umgehend in Isolation	<ul style="list-style-type: none">• Einleitung der Massnahmen• Aufnahme des Contact Tracings• Quarantäne für enge Kontakte
Ausbruchstesten ab 3 positiven SUS in einer Klasse innerhalb von 5 Tagen Zentrale Koordination und Auswertung der Ausbruchstestungen durch das Dispoteam mobiles Testen Geimpfte und Genesene sind davon ausgeschlossen (sofern symptomfrei)	<ul style="list-style-type: none">• Eindämmung des Ausbruchs durch regelmässige Erkennung und Isolation der positiven SuS/LP aus einer Klasse ohne Notwendigkeit einer Klassen- oder TS-Quarantäne• 3 obligatorische Testungen an der Schule (mobiles Team des Kantonsärztlichen Dienstes KAD vor Ort)
Ab der 5. Klasse angeordnete Maskentragepflicht für die betroffene Klasse ab 1 Ansteckung für mindestens 7 Tage	<ul style="list-style-type: none">• Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts• Verringerung der Übertragungen

- Die Schulleitung nimmt mit dem kantonsärztlichen Dienst Kontakt auf und informiert die Lehrpersonen über die nötigen Massnahmen. Die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung informieren die Eltern.
- Ist die Tagesschule ebenfalls betroffen, werden das Betreuungsteam und die Eltern durch die Tagesschulleitung über die entsprechenden Schritte in der Tagesschule informiert.

6 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

- Schüler*innen, Lehr- oder Betreuungspersonen, welche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind verpflichtet sich unverzüglich nach Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
- Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
- Die Eltern melden diese Quarantänemassnahmen den Schulleitungen

7 Spezielle Bestimmungen

Gewisse Massnahmen betreffen nicht alle Schulanlagen und Altersgruppen gleichermaßen. Deswegen sollen hier die speziellen Bestimmungen für die Primarschule Ins, die Tagesschule Ins und das Oberstufenzentrum Ins separat aufgeführt werden.

7.1 Primarschule Ins

- Unsere jüngsten Schüler*innen dürfen während der Eingewöhnungszeit von einem Elternteil begleitet werden.
- Alle Eltern, welche ihre Kinder ins Grüne Schulhaus oder in den Kindergarten begleiten, tragen sich beim Eingang des Schulhauses mit Namen und Telefonnummer in eine Tagespräsenzliste ein (Contact-Tracing).
- Bei den Eingängen in die Schulhäuser desinfizieren sich die Eltern die Hände.
- Schulbesuche sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit den Lehrpersonen möglich. Die Eltern und Gäste tragen Masken.
- Die Lehrpersonen informieren die Eltern, wo die jeweiligen Elterngespräche stattfinden. Eltern und Lehrpersonen tragen eine Maske.
- Die Lehrpersonen lüften auch im Winter während den Lektionen regelmässig die Schulzimmer. Alle Schüler*innen haben deshalb einen Reservepulli oder ein -jäggli im Schulzimmer.
- Die Eingänge im Roten Schulhaus werden je von zwei Klassen benutzt.
- Im Klassenzimmer wird der Abstand zum Lehrerpult möglichst eingehalten.
- Das Geschirr im Kindergarten wird von den Lehrpersonen abgewaschen.
- Bei Geburtstagen oder anderen Anlässen gibt es keine «offenen» Buffets.
- Gut geplante Geburiznüni sind möglich.

7.2 Tagesschule Ins

- Für die unterschiedlichen Altersstufen werden so weit wie möglich separate Garderoben, Lavabos, Essräume und Freizeitbereiche zur Verfügung gestellt.
- In der Tagesschule wird konsequent alle 30 Minuten quergelüftet.
- Da die Gänge in der Tagesschule sehr eng sind, gilt auf allen Treppen und Korridoren, wie mit den gelben Bändern signalisiert, "Rechtsverkehr".
- Unsere jüngsten Tagesschulkinder dürfen von einem Elternteil morgens gebracht und abends abgeholt werden.
- Tagesschulbesuche sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Eltern und Gäste desinfizieren beim Eingang der Tagesschule die Hände.
- Sie tragen in den Tagesschulräumen selbst mitgebrachte Masken.
- Sie tragen sich für die vereinbarten Besuche oder bei den Übergaben täglich beim Eingang der Tagesschule mit Namen und Telefonnummer in eine Tagespräsenzliste ein (Contact-Tracing).
- Die Maskentragepflicht ist für Betreuende und SuS der Sekstufe I ist aufgehoben.

Da Kinder in der Tagesschule zusätzlich essen und die Jüngeren schlafen, stützt sich das Schutzkonzept der Tagesschule ergänzend auf das Musterkonzept der Kibesuisse (Update vom 09.09.21) ab:

- Beim Kochen gelten die Regeln des Hygienekonzeptes.
- Esstische und Stuhllehnen werden vor dem Essen mit Desinfektionsmittel durch das Team gereinigt.
- Das Tischdecken übernimmt das Team.
- Bei den Schöpftischen sind Plexiglas-Schutzwände eingerichtet.
- Wer schöpft, trägt Maske.
- Keine Selbstbedienung!
- Immer Schöpfbesteck verwenden.
- Kein Essen und keine Getränke teilen.
- Team und SuS essen nicht gemeinsam am Tisch.
- Während der Ruhezeit wird auf eine genügende Durchlüftung geachtet. Kinder haben individuelle Kopfkissen und die Bettbezüge werden wöchentlich gewaschen.

7.3 Oberstufenzentrum Ins

- Die Lehrpersonen halten sich so weit wie möglich an die Vorgaben für Lehrpersonen des BAG.
- Die SuS, welche mit dem BTI-Bähnli zur Schule kommen, werden darauf hingewiesen, eine Maske im Zug zu tragen.
- Wenn Klassen mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Schulbus unterwegs sind, werden grundsätzlich Masken getragen.

Anhang

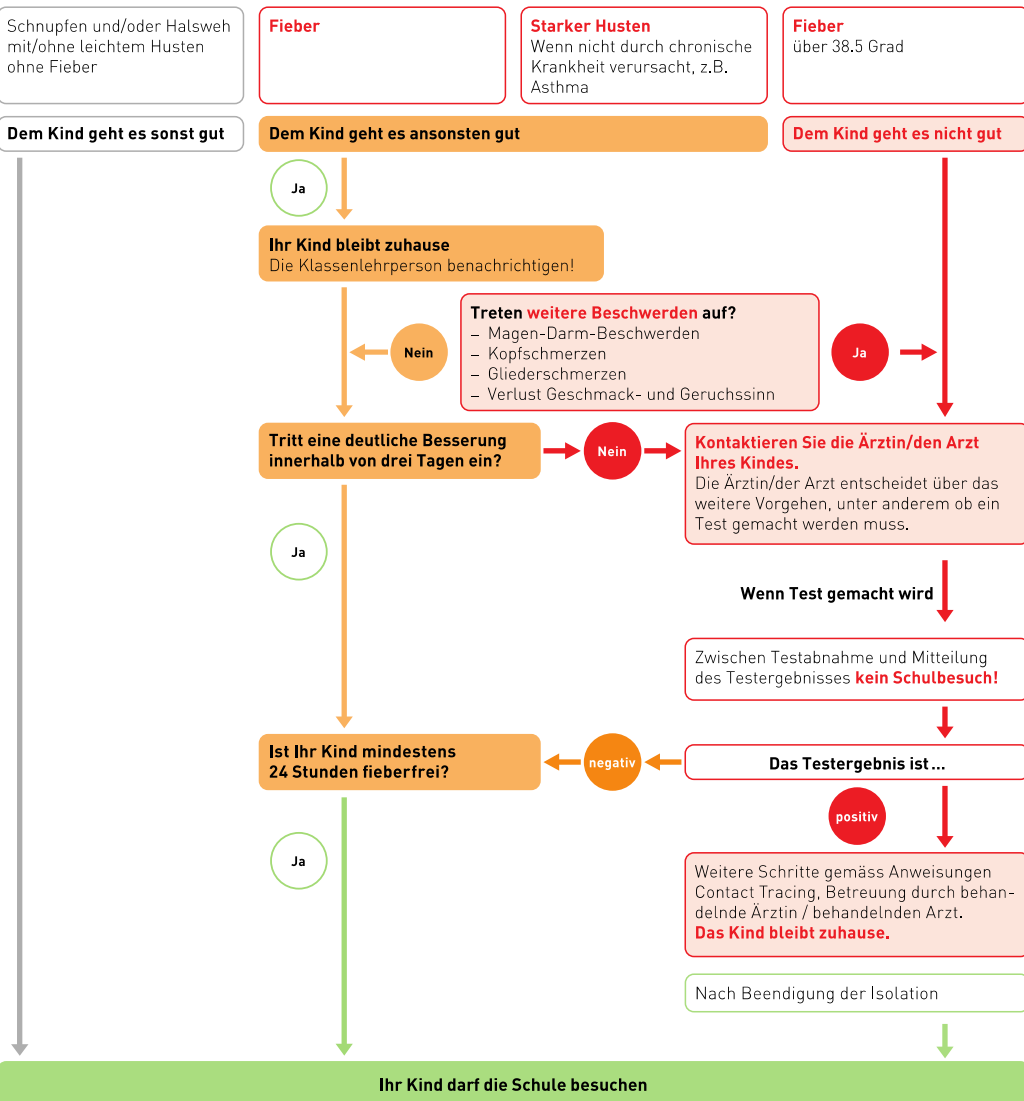


Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?
 Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
 Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

006139



Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

